Beschlussvorlage 2019-2024/SR-169 Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice Erstellungsdatum: 01.06.2021 Verfasser Sabine Zwies Aktenzeichen 40.12.00

Betreff:

Beratungsfolge:			Abst	Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef	
15.06.2021 24.06.2021 07.09.2021 07.09.2021 23.09.2021 07.10.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Hauptausschuss Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Ortschaftsrat Parchen Hauptausschuss Stadtrat der Stadt Genthin	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Schulbezirke.

(Alexandra Adel) Fachbereichsleiter/in (Matthias Günther) Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 (SEPL-VO 2022) vom 15. Oktober 2020, ist der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung aufgefordert, einen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu erarbeiten.

Im Rahmen unserer Zuarbeit für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27 wurden für die aktuellen Schulbezirke nach Ortschaften und Straßenverzeichnis die einzuschulenden Kinder nach Jahrgängen eingearbeitet, aktualisiert und abgeglichen.

Das Ergebnis erfordert, dass für den angegebenen Planungszeitraum Änderungen der Schulbezirke erforderlich sind.

In der Trägerschaft der Stadt Genthin befinden sich vier Grundschulen mit unterschiedlicher Zügigkeit:

Grundschule Stadtmitte
 Grundschule Diesterweg
 Grundschule Uhland
 Grundschule Tucheim

Die Stadt Genthin als Schulträger für die Grundschulen hat die SEPL-VO einzuhalten und die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen zum Schulbetrieb vorzuhalten.

Mit Änderung der Schulbezirke können die Schüler- und Klassenzahlen für die vorgeschriebene Zügigkeit der Grundschulen erfüllt und eine Planungssicherheit gewährleistet werden, da aufgrund der Räumlichkeiten Handlungsbedarf besteht.

Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

- Im Schulbezirk 1 für die GS Stadtmitte werden die Magdeburger Straße (hinter der Bahnlinie) und Straße der Freundschaft gestrichen. Es werden der OT Parchen und OT Wiechenberg eingefügt.
- <u>Im Schulbezirk 2 für die GS Diesterweg</u> werden der OT Parchen und OT Wiechenberg gestrichen.
- <u>Im Schulbezirk 3 für die GS Uhland</u> werden die Magdeburger Straße (hinter der Bahnlinie) und die Straße der Freundschaft eingefügt.

Schulbezirk 4 für die GS Tucheim sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Schulleitungen der Grundschulen wurden über die Veränderungen in Kenntnis gesetzt. Die Stellungnahmen der GS Uhland, Diesterweg und Stadtmitte liegen der Vorlage als Anlage dabei. Die GS Tucheim teilte mit, dass die beabsichtigten Änderungen befürwortet werden.

Die Grundlage zur Ermittlung der Kinderzahlen beruht auf der Einwohnerstatistik zum 31.12.2020, welche der Vorlage beigefügt ist. Diese wurde dem Landkreis Jerichower Land als Grundlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung gesendet. Aus den Bereich Wichenberg und Parchen sind es aktuell 5 Kinder, die dann in die GS Stadtmitte eingeschult werden. Änderungen können sich hinsichtlich der Elternwünsche (Ausnahmegenehmigung, Rückstellungen) noch ergeben.

Für die Regelung der Geschwisterkinder wurde eine Abstimmung mit dem Landesschulamt getroffen, sodass Eltern einen Antrag auf Härtefall stellen können. In diesem Zusammenhang werden die Elternwünsche und das Kinderwohl entsprechend bei der Beschulung berücksichtigt, sodass Geschwisterkinder, die selbe Schule besuchen können. Die Vergangenheit zeigte, dass diese Möglichkeit von den Eltern unterschiedlich in Anspruch genommen wurde, da oft auch der Fahrweg zu weitergehenden Geschwisterkinder eine Rolle spielen.

2019-2024/SR-169

Der Schülertransport für die Kinder ist gewährleistet.

Anlagen:

2021.06.18_Stellungnahme Änderung Schulbezirke GS Diesterweg Einwohnerstatistik Stand 31.12.2020 Schulbezirke Schulentwicklungsplanung Stellungnahme GS Stadtmitte Schulentwicklungsplanung Stellungnahme GS Uhland

Finanzielle Auswirkungen:

keine